

Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Verein Gottardo-Wanderweg (VGW)

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Verein Gottardo-Wanderweg zu studieren. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

1. **Geltungsbereich**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (abgekürzt AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Verein Gottardo-Wanderweg (abgekürzt VGW). Die AGB finden für alle vom VGW zugunsten von juristischen oder natürlichen Personen zu erbringenden Leistungen Anwendung. Allgemeine Vertragsbedingungen des Kunden, welche von diesen AGB abweichen, sind nur dann anwendbar, wenn sie vom VGW ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. In Ergänzung zu diesen AGB gelten für einzelne Leistungen die im zweiten Teil aufgeführten Besonderen Bestimmungen (abgekürzt BGB).
2. **Die Leistungen vom VGW**

Der VGW erbringt gegenüber dem Kunden die folgenden in diesen AGB und allen weiteren anwendbaren Vertragsdokumenten beschriebenen Leistungen:

 - Organisation von Führungen
 - Verkauf von Produkten, Leistungen, Services usw.
3. **Vertragsschluss**
 1. **Zustandekommen des Vertrags**

Der Vertrag zwischen Ihnen und dem VGW kommt nur mit der Zustellung der Bestätigung durch den VGW zustande. Die Bestätigung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (inkl. AGB) für Sie und den VGW wirksam.

Wenn der VGW als Vermittler tätig ist, kommt der Vertrag direkt zwischen dem Kunden und dem Vermieter bzw. dem Hotel zustande und es gelten in diesem Fall deren Vertragsbedingungen.

In letzterem Fall handelt der VGW nur als Abschlussagent mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418 ff. OR für den Vertragspartner.
 2. **Bestätigung**

Nach der Buchung erhalten Sie die schriftliche Bestätigung mit allen wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchte Leistung. Allfällige Abweichungen zu Ihrer Anmeldung müssen dem VGW unverzüglich mitgeteilt werden.

Werden Leistungen mündlich an den dafür vorgesehenen Verkaufsstellen bestellt, so ist keine schriftliche Bestätigung durch den VGW erforderlich.
 3. **Nachbuchungen**

Meldet die buchende Person weitere Teilnehmer an, so steht diese für deren Vertragspflichten, insbesondere Bezahlung des Reisepreises, wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.
4. **Leistungsbeschreibung**

Die vom VGW angebotenen Produkte, Dienstleistungen und Mietobjekte werden mit jener Ausstattung und zu den Konditionen vermietet bzw. verkauft, welche im Angebotsbeschrieb angegeben sind.

Der VGW behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen in Prospekten, im Internet oder anderswo sowie Preisangaben in Prospekten und Preislisten jeder Art bis zum Vertragsabschluss zu ändern.

 1. **www.gottardo-wanderweg.ch**

Obwohl der VGW alle Sorgfalt verwendet hat, um die Zuverlässigkeit der auf der Website www.gottardo-wanderweg.ch enthaltenen Informationen im Zeitpunkt ihrer Publikation zu gewährleisten, können weder der VGW noch ihre Vertragspartner eine explizite bzw. implizite Zusicherung oder Gewährleistung (auch gegenüber Dritten) hinsichtlich Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen auf www.gottardo-wanderweg.ch machen. Meinungen und sonstige Informationen auf der Website [gottardo-wanderweg.ch](http://www.gottardo-wanderweg.ch) können jederzeit ohne Ankündigung geändert werden.

Der VGW übernimmt keine Verantwortung und gibt keine Garantie dafür ab, dass die Funktionen auf der Website [gottardo-wanderweg.ch](http://www.gottardo-wanderweg.ch) nicht unterbrochen werden oder dass die Website www.gottardo-wanderweg.ch oder der jeweilige Server frei von Viren oder anderen schädlichen Bestandteilen ist.
5. **Preise und Zahlungsbedingungen**
 1. **Preise**

Dem VGW steht das Recht zu, die Preise im Falle der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern sowie von Transportkosten nach Vertragsabschluss zu erhöhen. Preiserhöhungen bei Pauschalarrangements richten sich nach den Besonderen Bestimmungen für Pauschalreisen.

Preisangaben verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, in Schweizer Franken.
 2. **Kurtaxen und Nebenkosten**

Allfällige Kurtaxen sind in den Mietpreisen nicht grundsätzlich eingeschlossen. Der VGW ist berechtigt, dem Gemeinwesen auf entsprechendes Verlangen hin Name, Adresse und Geburtsdatum der Kunden sowie die Belegungsdaten mitzuteilen.

Falls im Preis allfällige Nebenkosten nicht eingeschlossen sind, werden diese in der Buchungsbestätigung separat aufgeführt.
 3. **Vermittler**

Bei vermittelten Geschäften verpflichtet sich der VGW, die erhaltenen Zahlungen an den Vertragspartner weiterzuleiten. Die Kurtaxen werden dem Gemeinwesen abgeliefert.
 4. **Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung** ist der Vertragspartner berechtigt, die aufgrund des Vertrages zu erbringende Leistung zu verweigern und vom Vertrag zurück zu treten.

6. Änderung oder Annullierung einer Buchung/Bestellung, Annullierungskostenversicherung
 1. Änderungen oder Annullierungen einer Buchung/Bestellung müssen dem VGW schriftlich mitgeteilt werden und sind nur mit dessen schriftlicher Zustimmung gültig. Dem Kunden steht das Recht zu, einen Ersatzkunden zu den mit ihm vereinbarten Bedingungen zu stellen, sofern er am Antritt verhindert ist.
 2. Wird eine Buchung/Bestellung durch den Kunden geändert oder annulliert, hat er die Annullierungskosten sowie die Bearbeitungsgebühren gemäss den besonderen Bestimmungen zu übernehmen. Massgebend für die Berechnung des Annullierungsdatums ist das Eintreffen der Änderungs- oder Annullierungserklärung beim Verein Gottardo-Wanderweg.
 3. Annullationskosten-Versicherung
Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung, welche die entsprechenden Annullationskosten im Falle von Krankheit, Unfall oder Tod übernimmt.
7. Störungen in der Vertragsabwicklung
 1. Der Vertragspartner ist berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe die vereinbarte Leistung zu ändern oder ein Ersatzobjekt anzubieten bzw. eine Ersatzleistung zu erbringen.
 2. Wird die Vertragserfüllung durch den Vertragspartner wegen höherer Gewalt verunmöglicht oder beeinträchtigt, ist dieser berechtigt, vom Vertrag – unter Rückvergütung der durch den Kunden nicht bezogenen Leistungen – zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht diesfalls nicht. Gleiches gilt für den Fall, dass Leistungen wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 3. Sollte ein Mietantritt aus Gründen, welche nicht dem Vertragspartner anzulasten sind, verzögern, hat der Kunde keinen Anspruch auf Preisreduktion. Im Falle vorzeitiger Abreise des Kunden besteht kein Rückerstattungsanspruch.
8. Absagen durch den VGW
Der VGW ist berechtigt, die gebuchten Leistungen zu stornieren, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben.
9. Beanstandungen
 1. Allfällige Mängel der Leistungen oder erlittene Schäden sind dem VGW unverzüglich zu melden.
 2. Bei Vermittlungsgeschäften erfolgt die Mängelbehebung ausschliesslich durch den direkten Partner. Der Kunde kann hieraus keinerlei Ansprüche gegenüber dem VGW erheben.
 3. Jeder Gast ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten (Mitwirkungspflicht).
10. Haftung
 1. Der VGW haftet gegenüber dem Kunden im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit für die ordnungsgemässe Buchung und Reservation der Mietobjekte, sowie bei der Erbringung von Leistungen für deren gehörige Erfüllung. Ausgeschlossen ist eine Haftung vom VGW, wenn die Nichterfüllung bzw. nicht richtige Erfüllung auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
 - Auf Versäumnisse und auf das Verhalten des Kunden.
 - Auf Versäumnisse und auf das Verhalten Dritter, welche nicht an der Leistungserbringung beteiligt sind.
 - Auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, welche nicht vorherseh- oder abwendbar sind
 2. Die Haftung vom VGW für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
 3. Im Falle von Vermittlungsgeschäften, lehnt der VGW jede Haftung für Ansprüche des Kunden ab, welche das Mietobjekt betreffen. Allfällige Ansprüche aus Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages sind ausschliesslich an den Vermieter der Ferienwohnung bzw. –hauses oder an das Hotel zu richten.
11. Datenschutz
 1. Der VGW verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher vom VGW im Hinblick auf den Kunden gesammelten und/oder erstellten Daten, einschliesslich der Daten bezüglich Benutzung der Leistungen durch den Kunden zu beachten.
 2. Der VGW darf Daten dieser Art in dem Umfang sammeln, speichern, bearbeiten und an Partner weitergeben als diese zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen, zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung notwendig oder geeignet sind. Der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass der VGW in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen mit Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistung erforderlich ist.
 3. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte, in deren Besitz der VGW gelangt, nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn der VGW gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiterzugeben.
12. Schlussbestimmungen
 1. Mitteilungen per E-mail gelten als schriftlich erfolgt.
 2. Auf den Vertrag ist ausschliesslich materielles schweizerisches Recht unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen anwendbar.
 3. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Altdorf.

Besondere Bestimmungen für die Organisation von Führungen

1. Geltungsbereich, Rechtsstellung Verein Gottardo-Wanderweg
Der VGW führt eine Dienstleistungszentrale für die Buchung von Führungen auf dem Gottardo-Wanderweg. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Kunden und dem Veranstalter zustande.
2. Angebotsänderung
Der VGW behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsausschreibungen und Preisangaben auf der Webseite sowie in Prospekten und Preislisten bis zum Vertragsabschluss zu ändern.

3. Vertragsabschluss
 1. Für die Buchung einer Führung ist eine schriftliche Reservation notwendig.
 2. Der Vertrag kommt durch die vorbehaltlose schriftliche Bestätigung der Bestellung durch den VGW zustande.
4. Preise, Zahlungsbedingungen
 1. Die in den bei Vertragsabschluss gültigen Tarifprospekten und Preislisten aufgeführten Preise verstehen sich einschliesslich Mehrwertsteuer und sind grundsätzlich verbindlich. Vorbehalten bleiben Preisanpassungen gemäss Ziff. 2.
 2. Die Bezahlung hat gegen Rechnung bis vor Datum der Führung zu erfolgen.
5. Wird die Buchung durch den Kunden geändert oder annulliert, hat er die Annullierungskosten sowie die Bearbeitungsgebühr wie folgt zu übernehmen:
 - Bearbeitungsgebühr (nachfolgend BG genannt) pro Auftrag maximal CHF 80.00.
 - Annullation bis 3 Tage vor Führungsdatum BG
 - Annullation bis 2 oder 1 Tag vor Führungsdatum 30% des Arrangementpreises
 - Annullation innert 24 h vor Führungsdatum 100% des Arrangementpreises
6. Störungen in der Leistungserbringung

Kann der Veranstalter seine Pflichten aus dem Vertrag infolge von Umständen, welche er nicht abzuwenden vermag, nicht oder vorübergehend nicht erbringen, entstehen daraus dem Käufer einer Führung keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.
7. Beanstandungen, Haftung
 1. Allfällige Beanstandungen des Kunden, welche die Leistungserbringung durch den Veranstalter betreffen, sind unverzüglich an diesen zu richten. Unterbleibt eine sofortige Meldung, gehen dem Kunden allfällige Ansprüche gegenüber dem Veranstalter verloren.
 2. Für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag haftet ausschliesslich der Veranstalter nach den vorliegenden Vorschriften.
 3. Der Veranstalter haftet für Personen- und Sachschäden, welche durch ihn bzw. sein Personal verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Subsidiär gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt.
 4. Jede Haftung für Diebstähle in den Veranstaltungsräumen des Veranstalters oder für Sachbeschädigungen durch Dritte ist ausgeschlossen.